Zweckvereinbarung zum Regionalmanagement „Mittleres Ostfriesland“

Für die Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Mittleres Ostfriesland“ durch ein Regionalmanagement („ReM Mittleres Ostfriesland“) schließen aufgrund von § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZg) vom 21.12.2011 (Nds.GVBl., S. 493), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds.GVBl., S. 279) die

Stadt Aurich, vertreten durch ihren Bürgermeister
Stadt Emden, vertreten durch ihren Oberbürgermeister
Stadt Wittmund, vertreten durch ihren Bürgermeister
Gemeinde Blomberg, vertreten durch ihre Bürgermeisterin
Gemeinde Eversmeer, vertreten durch ihren Bürgermeister
Gemeinde Friedeburg, vertreten durch ihren Bürgermeister
Gemeinde Großheide , vertreten durch ihren Bürgermeister
Samtgemeinde Holtriem, vertreten durch ihren Samtgemeindebürgermeister
Gemeinde Ihlow, vertreten durch ihren Bürgermeister
Gemeinde Neuschoo, vertreten durch ihren Bürgermeister
Gemeinde Südbrookmerland, vertreten durch ihren Bürgermeister

folgende Zweckvereinbarung:

§ 1
Zweckbestimmung

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung eines Regionalmanagements (ZILE; RdErl. d. ML vom 29.10.2007 (Nds. MBl., S. 1217 ff)) wird für das Gebiet der Städte Aurich, Emden, Wittmund sowie die Gebiete der Gemeinden Friedeburg, Großheide, Holtriem, Ihlow und Südbrookmerland im Rahmen das ILEK umgesetzt, welches im Rahmen des Wettbewerbs zur Anerkennung als ILE Region erstellt wurde. Als Zuwendungsempfängerin wird die Stadt Aurich bestimmt.
(Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet – Stand 01.06.2015)

§ 2
Abwicklung

Die Stadt Aurich stellt den erforderlichen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Kosten, erteilt den Auftrag an das Planungsbüro für die Vorbereitung und Durchführung der EU-weiten Ausschreibung des Regionalmanagements sowie die Beauftragung des Regionalmanagements und wickelt die Geldgeschäfte mit dem Zuwendungsgeber und dem jeweiligen Planungsbüro ab. Die Auswahl der Planungsbüros erfolgt einvernehmlich.

§ 3
Kostendeckung

Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten für die Durchführung des Regionalmanagements werden wie folgt aufgeteilt:

Prozentual nach Einwohnerzahlen:

Stadt Aurich	29.291	36,30 %
Stadt Emden	17.100	21,19 %
Stadt Wittmund	10.587	13,12 %
Gemeinde Friedeburg	1.681	2,08 %
Gemeinde Großheide	3.700	4,58 %
Samtgemeinde Holtriem	3.702	4,59 %
(einschl. der Gemeinden Eversmeer, Blomberg u. Neuschoo)		
Gemeinde Ihlow	7.539	9,34 %
Gemeinde Südbrookmeland	7.100	8,80 %

Einwohner Gesamtzahl	80.700	100,00 %

§ 4
Laufzeit / Inkrafttreten

Die Laufzeit dieser Vereinbarung orientiert sich an der Laufzeit der neuen Förderperiode des Programms „Pfeil“ (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) 2014 – 2020 und an dem Bewilligungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL Weser-Ems), voraussichtlich 7 Jahre.

Aurich, den

Stadt Aurich
Der Bürgermeister

Stadt Emden
Der Oberbürgermeister

Stadt Wittmund
Der Bürgermeister

Gemeinde Blomberg
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Eversmeer
Der Bürgermeister

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

Gemeinde Großheide
Der Bürgermeister

Samtgemeinde Holtriem
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Ihlow
Der Bürgermeister

Gemeinde Neuschoo
Der Bürgermeister

Gemeinde Südbrookmerland
Der Bürgermeister